

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/GIE/050
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 12.09.2019
		Verfasser: Herr A. Harpeng
		FBL: Herr J. Banek
Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gielow und der TG des BOV Gielow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	19.09.2019	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Gielow und die TG des BOV Gielow schießen zur Bauvorbereitung, Durchführung, Abrechnung und Unterhaltung der beiden im BOV geplanten ländlichen Wege nach Peenhäuser und der 2. Einfahrt nach Liepen eine Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der TG an die Gemeinde Gielow.

Die Gemeinde geht mit den aufzubringenden Eigenanteilen in Vorleistung und erhält diese nach erfolgter Hebung von der TG zurück.

Ein Entwurf für die Vereinbarung wurde von der Landgesellschaft bei der zuständigen Prüfbehörde dem StALU-MS eingereicht. Die Prüfergebnisse werden in der endgültigen Vereinbarung berücksichtigt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 der KV Entscheidung der Gemeinde

Eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gielow und der TG des BOV ist erforderlich, da noch keine Hebung erfolgt ist und der TG keine Eigenmittel zur Durchführung der Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die Hebung erfolgt durch die Landgesellschaft voraussichtlich 2021.

Ein Entwurf für die Vereinbarung wurde von der Landgesellschaft bei der zuständigen Prüfbehörde dem StALU-MS eingereicht. Das StALU ist für die Durchführung aller Maßnahmen im BOV - Gielow zuständig. Die Prüfergebnisse werden in der endgültigen Vereinbarung berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der Ausgaben und Einnahmen ist gleich.

Anlagen: